

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	24.01.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	29.01.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau der Einmündung Braker Straße (L 804) / Grundstraße zu einem Kreisverkehrsplatz

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Folgekosten Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:
Die Einmündung Braker Straße / Grundstraße ist zu einem Kreisverkehrsplatz entsprechend der vorgelegten Planung umzubauen.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Ein Investor plant den Neubau eines Discounters an der Braker Straße nördlich der Grundstraße. Hierfür wird die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/Br 35 „Discounter Braker Straße / Am Damm“ erforderlich.

Im Vorfeld wurden verschiedene Varianten für die gesicherte verkehrliche Erschließung untersucht.

Aus verkehrstechnischer Sicht und aus Verkehrssicherheitsgründen wird nach Abwägung (Anlage einer Linksabbiegespur, Anlage einer Lichtsignalanlage) der Umbau der Einmündung Braker Straße / Grundstraße zu einem Kreisverkehrsplatz als beste Lösung angesehen.

Eine Lichtsignalanlage kann wegen der ähnlich hohen Investitionskosten, der höheren laufenden Folgekosten und der zu erwartenden höheren Lärmimmissionen nicht in Betracht gezogen werden. Die Anbindung des Marktes über Abbiegespuren auf der Braker Straße ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht zu vertreten, da bedingt durch die nicht ausreichende Länge hierdurch Rückstau innerhalb der Braker Straße entstehen würde, die vorhandene Querungshilfe entfallen müsste, die erforderlichen Sichtfelder nicht eingehalten werden könnten und durch die starken Hauptströme auf der Braker Straße keine ausreichenden Zeitlücken für das Ein- und Ausbiegen zur Verfügung stehen.

2. Planung (siehe Anlage)

Vorgesehen ist ein Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 28,00 m mit umlaufenden im Mittel 2,50 m breiten Gehwegen.

Fahrradfahrer befahren den Kreisverkehr im Mischverkehr auf der asphaltierten Fahrbahn.

Der nur von Großfahrzeugen überfahrbare Innenring wird mit Natursteingroßpflaster ausgeführt.

Die Zufahrt / Abfahrt des Discounters erfolgt im Norden gegenüber der Grundstraße. Die 5

Mitarbeiterparkplätze sind ebenfalls hierüber erreichbar.

Die Ein- und Ausfahrten in der Braker Straße erhalten Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) zur Verbesserung der Überquerbarkeit. In der Grundstraße ist die Anlage eines Fahrbahnteilers aufgrund von vorhandenen Privatzufahrten nicht möglich, sodass hier nur ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann.

3. Barrierefreiheit

Die Querungsstellen in allen drei Zufahrten erhalten eine behindertengerechte Führung gemäß dem mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Standard.

4. Beleuchtung

Die Beleuchtung wird entsprechend den Vorgaben der technischen Regelwerke angepasst.

5. Grunderwerb

Die für den Bau des Kreisverkehrsplatzes notwendigen Flächen werden vom Vorhabenträger zur Verfügung gestellt.

6. Finanzierung

Der Bau des Kreisverkehrsplatzes wird durch den Vorhabenträger finanziert. Hierüber ist vor dem Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Anliegerbeiträge werden nicht fällig.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	